

Hausordnung



Die Schulgemeinschaft des Martin-von-Cochem-Gymnasiums gibt sich gemäß dem Auftrag des Schulgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz die folgende Hausordnung.

1. Grundsätzliches

1. Den Anweisungen aller Lehrerinnen und Lehrer sowie der Sekretärinnen, des Hausmeisters und der Bibliothekarin ist Folge zu leisten.
2. Alle am Schulleben Beteiligten sind gemeinsam für Ordnung, **Sauberkeit** und den gepflegten Zustand der Schule verantwortlich. **Schäden** sollten sogleich gemeldet werden.
3. Schülerinnen und Schüler der Klassen 7-10 dürfen während ihrer Unterrichtszeit das Schulgelände nur mit Genehmigung eines Lehrers und nach Abmeldung im Sekretariat verlassen.
4. Regelung für die **Entlassung von Schülern ohne Abholung durch Sorgeberechtigte** in Krankheitsfällen:
 - a. Minderjährige Schüler geben im Sekretariat Bescheid. Die Eltern melden ihre Kinder in WebUntis ab oder schreiben eine Mail ans Sekretariat
 - b. Volljährige Schüler melden sich über WebUntis ab.
5. Mit Energie und anderen Ressourcen ist schonend umzugehen.
6. Unbefugten Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nicht gestattet. Die Anwesenheit **schulfremder Personen** ist umgehend den Aufsichten oder im Sekretariat zu melden.
7. Die **Bibliothek** steht den Schülern zur Benutzung zur Verfügung. Sie dient nicht als Aufenthaltsraum. Näheres regelt die Bibliotheksordnung.
8. **Fundsachen** sind beim Hausmeister abzugeben. Nach Ablauf eines Jahres werden die Fundsachen an karitative Einrichtungen weitergegeben.
9. Im Gefahrenfall tritt die **Alarmordnung** in Kraft.
10. Das Mitbringen von Messern oder sonstigen gefährlichen Gegenständen und Stoffen ist untersagt.
11. Mitbringen und Konsum von Alkohol und anderen Drogen sind grundsätzlich verboten. Ausnahmen in Bezug auf Alkohol regelt die Schulleitung.
12. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt.
13. Diese Hausordnung gilt in ihren Grundsätzen auch bei **Klassen- und Kursaktivitäten** außerhalb des Schulgebäudes.
14. Die Regeln zur Nutzung von Smartphones, iPads usw. sind in der jeweils gültigen Fassung der „**Nutzungsordnung für digitale Endgeräte am MvCG**“ formuliert.

2. Regeln im Tagesablauf

1. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich **vor Beginn des Unterrichts** selbstständig in ihre (offenen) Klassenräume.
2. In **Fachräumen** dürfen sich Schüler nur unter Aufsicht aufhalten. Ausnahmen im Zusammenhang mit Fach-, Wettbewerbs- und AG-Arbeiten regeln die jeweiligen Fachkonferenzen.
3. Verlässt eine Lerngruppe im Verlauf des Vormittags einen Raum, so schließt die Lehrkraft den Raum ab. Ausnahmen gelten für die Räume der Oberstufe im Neubau nach Ermessen der Lehrkraft.
4. Alle Schüler der Mittelstufe begeben sich zu Beginn der **15-Minuten-Pausen** unverzüglich und ohne Umwege auf den Schulhof. Die Schüler der Oberstufe begeben sich auf den Schulhof oder in ihre Aufenthaltsräume. Der **Aufenthalt in den Fluren, Durchgängen und Treppenhäusern ist in den Pausen aus Gründen des Brandschutzes untersagt**. Ausnahmen (z. B. Kiosk) sind gesondert geregelt.
5. In den großen Pausen sind die **Toiletten** im Erdgeschoss zu benutzen. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
6. Es ist nicht erlaubt, mit **Gegenständen zu werfen** oder zu spielen, die andere gefährden können. Besondere Vorsicht ist geboten bei Eis und Schnee.
7. In **unterrichtsfreien Zeiten** stehen allen Schülern ausgewiesene Aufenthaltsräume (Pausenhalle) zur Verfügung.
8. Beim Verlassen eines Unterrichtsraums nach der letzten Unterrichtsstunde sind die **Stühle hochzustellen**.

Beschlossen in der Gesamtkonferenz vom 20. März 2023